TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. Nagl: Ich darf Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Im Vorfeld hat Frau Dr. Zwanzger mit den Fraktionen und dem Herrn Gemeinderat Pacanda wieder abgestimmt, welche Gemeinderatsstücke nicht mehr vorgetragen werden müssen und schon beschlossen sind. Es sind die Stücke 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8) und 9), die Stücke 12), 13), die sind alle einstimmig. Nicht einstimmig ist das Stück Nr. 15) und 16) hier gibt es die Gegenstimmen der gründen Fraktion, einstimmig wieder das Stück Nummer 19). Das Stück Nummer 20) wird von der öffentlichen in die nicht öffentliche Sitzung übertragen, auch dort ist es beschlossen, allerdings gibt es die Gegenstimme vom Herrn Gemeinderat Pacanda. Stück Nummer 21) ist beschlossen, aber es gibt die Gegenstimmen der KPÖ und des Herrn Gemeinderat Pacandas, das Stück Nummer 24), das ist die Nachfolgeregelung zum bestehenden Verkehrsfinanzierungsvertrag, ist abgesetzt und wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden. Einstimmigen Beschluss gab es zum Stück Nummer 25.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 14.10 Uhr den Vorsitz.

2) A 8-65599/2014-31

Baudirektion,

<u>Kanalsanierungsprogramm 2016 – Waltendorf, BA 220;</u>

- 1. Projektgenehmigung über € 950.000,in der AOG 2015-2017
- 2. Kreditansatzverschiebung über € 850.000,- und Ausgabeneinsparung über € 100.000,- in der AOG 2016

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

In der AOG 2015-2017 wird die Projektgenehmigung Kanalsanierungsprogramm
 2016 – Waltendorf, BA 220" mit € 950.000,-

Projekt	Gesamt-	VA 2015	VA 2016	VA 2017
	kosten			
Kanalsanierungsprogramm 2016	950.000	0	850.000	100.000
– Waltendorf, BA 220				

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2016 wird die neue Fipos

5.85100.004090 "Wasser- und Kanalisationsbauten, BA 220"

(Anordnungsbefugnis: BD) mit

€ 850.000,-

geschaffen bzw. die Fiposse

5.85100.004010 "Wasser- und Kanalisationsbauten,

Kanalnetzsanierungen und -erweiterungen" um

€ 950.000,-

6.85100.298002 "Rücklagen" um

€ 100.000,-

gekürzt.

3) A 10/BD-126297/2015-1

Holding Graz-Services Wasserwirtschaft
BA 220 Kanalsanierungsprogramm 2016 −
Waltendorf; Projektgenehmigung über
€ 950.000,- excl. USt.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt gemäß § 45 Abs. 2, Z 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den "BA 220 Kanalsanierungsprogramm 2016 – Waltendorf" in Höhe von € 950.000,- excl. USt. wird erteilt.

4) A 8-024699/2006/0031 A 8-031806/2006/0076 Land Steiermark;
Förderung für Infrastrukturprojekte der
Stadt Graz – Erweiterung der FH
Joanneum Eggenberg und Sanierung
/Umbau Eishalle – Fußballstadion

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, wird der Abschluss der sich in der Beilage befindlichen und einen integrierenden Bestandteil bildenden Förderungsverträge zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz genehmigt.

5) A 8/4-102845/2015

Städt. Grundstück Nr. 901, EZ 77 KG
63114 Graz-Stadt Messendorf, gelegen
am Neufeldweg
Einräumung einer grundbücherlichen
Dienstbarkeit der Verlegung und des
Betriebes einer Fernwärmeversorgungsleitung ab. 1.12.2015 auf immer
währende Zeit
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Der Energie Graz GmbH & Co KG, Schönaugürtel 65, 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und Betriebes einer Fernwärmeversorgungsleitung auf dem städtischen Grundstück Nr. 901, EZ 77, KG 63114 Graz-Stadt Messendorf, gelegen am Neufeldweg, im beiliegenden Lageplan rot eingezeichnet, ab 1.2.1015 auf immer währende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

6) A 8/4-12916/2012 A 8/4-102836/2015 A 8/4-5458/2015 <u>Übernahme von ganzen Grundstücken</u> <u>und Grundstücksflächen in das öffentliche</u> <u>Gut der Stadt Graz</u> <u>Sammelantrag</u>

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 23 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

A 8/4-12916/2012	Zieherstraße	ca.	18 m ²	Straßenregulierung
A 8/4-102836/2015	Kreuzfeldweg		808 m ²	Aufschließungsfläche
A 8/4-5458/2015	Überfuhrgasse		406 m ²	Straßenfläche

Die Übernahme der in den einzelnen Gemeinderatsanträgen detailliert angeführten Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

6a) A 8/4-12916/2012

Ziehrerstraße – Fahrbahnverbreiterung Übernahme einer ca. 18 m² großen Tlfl. des Gdst.Nr. 99/3, EZ 376, KG Liebenau, in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 18 m² großen Tlfl. des Gdst.Nr. 99/3, EZ 376, KG Liebenau, welche aufgrund der Vereinbarung von 26. bzw. 31.8.2015 und der Entschließung durch Stadtrat Rüsch vom 30.9.2015 erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

6b) A 8/4-102836/2015

Kreuzfelderweg – Straßenregulierung Übernahme des Gdst.Nr. 161/6, EZ Neu, KG Rudersdorf, mit einer Fläche von 808 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 161/6, EZ Neu, KG Rudersdorf, mit einer Fläche von 808 m², welches aufgrund der Vereinbarungen vom 21.7. bzw. 28.7.2015 und der Entschließung vom 4.9.2015 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsch unentgeltlich und lastenfrei erworben wurden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

6c) A 8/4-5458/2015

<u>Überfuhrgasse</u> <u>Übernahme des Gdst.Nr. 2359, EZ 1059,</u> <u>KG Lend, mit einer Fläche von 406 m² aus</u> <u>dem Privatbesitz der Stadt Graz in das</u> <u>öffentliche Gut der Stadt Graz</u>

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2, Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 2359, EZ 1059, KG Lend, mit einer Gesamtfläche von 406 m² aus dem Privatbesitz der Stadt Graz in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

7) A 8/4-59886/2012

Waltendorfer Höhe
Auflassung vom öffentlichen Gut und
bescheidmäßige Rückübereignung des
Gdst.Nr. 283/6, EZ 50000, KG Waltendorf
mit einer Fläche von 16 m²

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

- 1. Die Auflassung des Gdst.Nr. 283/6, EZ 50000, KG Waltendorf, mit einer Fläche von 16 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 2. Die unentgeltliche Rückübereignung des Gdst.Nr. 283/6, EZ 50000, KG Waltendorf, an die "Waltendorfer Hauptstraße 58 Bauträger idealHAUS GmbH" wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde GZ: A 17-012187/2013/0011 vom 15.9.2015 genehmigt.
- 3. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
- Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die Präsidialabteilung – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

8) A 8/4-27745/2011

Städt. LG. Auf der Tändelwiese 2
Gdst.Nr. 1815 und 1816, EZ 2370 je KG
63105 Gries im Ausmaß von ca. 697 m2
Einräumung eines Baurechtes ab 1.1.2016
auf die Dauer von 55 Jahren für die
Errichtung von ca. 15 Wohnungen mit
städtischem Einweisungsrecht
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Stadt Graz räumt der GWS Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen m.b.H. (FN 59120t), Plüddemanngasse 107, 8042 Graz, an den Gdst.Nr. 1815 und 1816, EZ 2370, je KG 63105 Gries, ab 1.1.2016 auf die Dauer von 55 Jahren ein Baurecht im Sinne des beiliegenden Vertrages und der Zusatzvereinbarung zur Errichtung von ca. 15 Wohnungen ein.

9) A 8/4-60692/2014

<u>Wassergasse – Schwimmschulkai</u> <u>wertgleicher Grundtausch</u>

- a) Verkauf der Tlfl.Nr. 4 (ca. 25 m²) des Gdst.Nr. 2945, EZ 50000, KG Geidorf aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz
- b) Erwerb der Tlfl.Nr. 1 (ca. 108 m²) des Gdst.Nr. 443, EZ 1525, der Tlfl.Nr. 2 (ca. 12 m²) und der Tlfl.Nr. 3 (ca. 4 m²) des Gdst.Nr. 444, EZ 2697, somit insgesamt ca. 124 m², alle KG Geidorf und Übernahme in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

- 1. Die Auflassung einer ca. 25 m² großen Tlfl. des Gdst.Nr. 2945, EZ 50000, KG Geidorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 2. Der Grundtausch einer ca. 25 m² großen Tlfl. des Gdst.Nr. 2945, EZ 50000, KG Geidorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz gegen die Tlfl.Nr. 1 (ca. 108 m²) des Gdst.Nr. 443, EZ 1525, aus dem Eigentum der "Projekterrichtungsgesellschaft Schwimmschulkai GmbH" und der Tlfl.Nr. 2 (ca. 12 m²) und der Tlfl.Nr. 3 (ca. 4 m²) des Gdst.Nr. 444, EZ 2697, aus dem Eigentum von ______, somit insgesamt ca. 124 m²,

- alle KG Geidorf, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3. Der Grundtausch erfolgt wertgleich und unentgeltlich, jedoch nicht flächengleich. Für Vergebührungszwecke wird einvernehmlich ein Tauschwert von jeweils € 500,unabhängig vom jeweiligen Flächenausmaß festgelegt.
- 4. Die Übernahme der Tlfl.Nr. 1 (ca. 108 m²) des Gdst.Nr. 443, EZ 1525, und der Tlfl.Nr. 2 (ca. 12 m²) und der Tlfl.Nr. 3 (ca. 4 m²) des Gdst.Nr. 444, EZ 2697, somit insgesamt da. 124 m², alle KG Geidorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 5. Sämtliche mit der Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages bzw. der Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren sowie die jeweils anfallende Grunderwerbssteuer und Immobilienertragsteuer hat jeder Vertragspartner für sich selbst zu tragen.
- 6. Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes erfolgte durch das Vermessungsbüro Mussak DI Salicki Weixelberger ZT KG auf Kosten der Antragsteller.
- 7. Die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch das A 10/6 Stadtvermessungsamt.
- 8. Die Errichtung des Tauschvertrages wenn erforderlich erfolgt durch die Stadt Graz, Präsidialamt Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.
- 9. Finanzierung:

Die Bedeckung für den Tauschwert in der Höhe von € 500,- ist sowohl auf der Fipos 2.84000.001310 als auch auf der Fipos 1.84000.001310 zu verbuchen.

NT 12) Präs. 12437/2003-0073

Neubestellung bzw. Änderung der Vertretung der Stadt Graz in(m) 1. Verein "HDA – Haus der Architektur"

2. Ausschuss Infrastruktur der Landessportorganisation Steiermark;

3. Ausschuss Schule und Vereine der Landessportorganisation Steiermark

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1) Herr DI Mag. Bertram Werle wird als Vertretung der Stadt Graz im Vorstand des Vereins "HDA – Haus der Architektur" und Herrn DI Bernhard Inninger als Vertretung der Stadt Graz im Beirat in oben genanntem Verein nominiert.

2) Herr Abteilungsleiter Mag. Gerhard Peinhaupt wird als Vertretung der Stadt Graz in die Ausschüsse Infrastruktur und "Schule und Vereine" der Landessportorganisation Steiermark entsandt.

NT 13) Präs. 131571/2015/0007

Satzung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art "Kinderbildung und -betreuung" der Stadt Graz

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Satzung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art "Kinderbildung und -betreuung" der Stadt Graz beschließen.

NT 15) A 8-20081/2006-157 A 8-21515/2006-200 Holding Graz – Kommunale

<u>Dienstleistungen GmbH</u>

<u>Erwerb der Halle P (Puchmuseum)</u>,

Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Umlaufbeschluss bzw. Generalversammlung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsch, (sowie analog der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, kurz GBG), wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss (Pkt. 1-3), bzw. ermächtigt in einer Generalversammlung (Pkt. 2-3), der Termin ist noch nicht bekannt, folgenden Anträgen zuzustimmen:

- 1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege gemäß § 34 GmbHG
- 2. Zustimmung zum Abschluss eines Kaufvertrages auf Basis der als integrierender Bestandteil der Beschlussfassung beiliegenden wesentlichen Kaufvertragsbestimmungen betreffend den Erwerb der sich im strategischen Interessensgebiet der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH auf dem Areal der Innovationspark Graz-Puchstraße (IPG) befindlichen Halle (Puchmuseum) durch die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH als Käuferin zu einem Kaufpreis von € 1.300.000,00 (in Worten: eine Million dreihunderttausend) abzuschließen mit der Innovationspark Graz-Puchstraße GmbH (IPG) als Verkäuferin
- Zustimmung zu den sich aus dem Erwerb der Halle P ergebenden
 Wirtschaftsplanänderungen der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen
 GmbH.

NT 16) A 8-2274/2014-18

Investitionspaket II 2015,

Darstellung in der mittelfristigen

Finanzplanung, Finanzrahmenbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die im Motivenbericht aufgelisteten Vorhaben werden grundsätzlich durch Verwendung der genannten Bedeckungsvorschläge genehmigt. Den zuständigen Organen der Stadt bzw. der Töchter sind durch die zuständigen Abteilungen bzw. Geschäftsführer die notwendigen Detailbeschlüsse ehestmöglich vorzulegen.

NT 19) A 8-65599/2014-25

Verkehrsplanung ÖV-Erfordernisse 2016-2017 Projektgenehmigung über € 6.767.800,- in der OG 2015-2017

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Pkt. 10 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

In der OG 2015-2017 wird die Projektgenehmigung "ÖV-Maßnahmen 2016-2017" mit Gesamtkosten von € 6.767.800,- (davon 2016 € 4.736.500,- und 2017 € 2.031.300,-) beschlossen. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag wird in seinem Leistungsangebot um die Aufwendungen und Investitionen für die oben genannte ÖV-Maßnahme erweitert,

wobei entsprechend dem im VFV II vorgesehenen Konzept die Investitionen nur mehr in Höhe der Ausschreibungen angesetzt werden.

NT 21) A 8-40945/08-54

Creative Industries Styria GmbH;
Richtlinien für die o. Generalversammlung
gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsch, wird ermächtigt, in der am 3.12.2015 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung der Creative Industries Styria GmbH insbesondere folgenden Anträgen der Tagesordnung zuzustimmen:

- 1. TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. TOP 3: Genehmigung des Protokolls vom 7.7.2015
- 3. TOP 4: Bestätigung der Tagesordnungspunkte
- 4. TOP 5: Beschlussfassung der Jahresplanung und des Budgets 2016 (vorbehaltlich der AR-Genehmigung am 26.11.2015)
- 5. TOP 6: Berichterstattung durch die Geschäftsführung.
- 2. NT 25) A 8-65594/2014-133

Kulturamt und Abt. f. Bildung und
Integration, TU Graz und Med-Uni –
diverse Sonderprojekte, Kreditansatz- und
Eckwertverschiebung in Höhe von
€ 377.400,- in der OG 2015

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

In der OG 2015 werden die Fiposse

1.24010.774000.001	"Kap. Transferz. an sonst. Träger d. öffentl. Rechts" "Verschiedene" um	€ 342.400,-
1.24000.757200	"Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw." "Tarifgleichstellung" um	€ 35.000,-
1.28000.754000-001	"Lfd. Transferz. an sonst. Träger d. öffentl. Rechts" "Verschiedene Universitätsförderungen" um	€ 377.400,-

gekürzt.

Der Eckwert der Abteilung für Bildung und Integration erhöht sich dadurch um € 377.400,- und der Eckwert des Kulturamtes (im Ressortbereich Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck) vermindert sich um denselben Betrag.

Die Tagesordnungspunkte 2), 3), 4), 5), 6a-c), 7), 8), 9), NT 12), NT 13), NT 19) und 2. NT 25) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte NT 15 (gegen Grüne), NT 16) (gegen Grüne) und NT 21 (gegen KPÖ und Piratenpartei) wurden mit Mehrheit angenommen.

Bgm.-Stv.in Mag.a Dr.in Schröck übernimmt um 14.10 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatterin: Mag.a (FH) Brenneis

1) A 5 - 054817/2014

Brennstoffaktion und Weihnachtsbeihilfenaktion 2015 und 2016

- 1.) Brennstoffaktion 2015 und 2016 auf der Fipos 1.42910.403400 "Handelswaren, Brennstoffaktion" i.H.v. insgesamt € 1.414.400,-
- 2.) Weihnachtsbeihilfenaktion 2015 und 2016 auf der Fipos. 1.42910.768100 "Sonstige Ifd. Transferleistungen an priv. Haushalte" i.H.v. insgesamt € 1.193.000,-

GR. in Mag. a (FH) **Brenneis**: Geschätzte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sehr geehrte Damen und Herren! Ich präsentiere Ihnen das Stück 1) Brennstoffaktion und Weihnachtsbeihilfenaktion 2015 und 2016. Es ist beabsichtigt, für SozialCard-BesitzerInnen die Brennstoffaktion und die Weihnachtsbeihilfenaktion für 2015/2016, wie bereits in den letzten zwei Jahren, während der Adventzeit durchzuführen. Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt 65 Euro pro Haushalt. SozialCard-InhaberInnen, die sich in stationären Einrichtungen befinden, minderjährige Kinder, die die SozialCard aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung bekommen haben und Personen mit Alterspensionsbezug, die im gemeinsamen Haushalt mit ihren Kindern leben, bekommen diesen Heizkostenzuschuss nicht. Die Höhe der Weihnachtsbeihilfe beträgt 50 Euro für Haushalte mit ein bis drei Personen. Ab der vierten Person erhöht sich der Beitrag und die Beihilfe um zehn Euro pro Person. Bezugsberechtigt sind im Jahr 2015 Haushalte, die am Stichtag 4.12.2015 zumindest eine gültige SozialCard besitzen, im Jahr 2016 betrifft es Haushalte, die am Stichtag 4.12.2016 die SozialCard besitzen. Die Anweisung

erfolgt automatisch über das Sozialamt, die Antragstellung ist nicht erforderlich. Die Voraussetzungen für die SozialCard sind Personen mit geringem Haushaltseinkommen, die unter der GIS-Gebührenbefreiungsgrenze liegen, die ihren Hauptwohnsitz in Graz seit zumindest sechs Monaten haben, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Weiters Personen ohne Altersgrenze, die ständig schwer gehbehindert und geistig beziehungsweise mehrfach beeinträchtigt sind, und um die SozialCard zu erlangen, muss man österreichischer Staatsbürger sein oder eine ausländische Person mit einem über drei Monate hinaus gültigen Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz beziehungsweise nach dem Asylgesetz. Es ergeben sich für die Jahre 2015 und 2016 folgende Kosten: 2015 Heizkostenzuschuss 10.360 Euro, 2016 11.400 Euro. Im Vergleich 2014 8.740, Entschuldigung, das war die Anzahl der Haushalte, ich wiederhole es noch einmal. Die Anzahl der Haushalte für 2015 werden 10.360 sein, für 2016 11.400, 2014 waren es 8.740 und das ergibt dann in Beträgen 673.400 Euro für 2015 und 741.000 Euro für 2016. 2014 waren es 568.100 Euro. Bei der Weihnachtsbeihilfe soll es 2015 10.790 Haushalte betreffen und 2016 11.870. 2014 waren es 9.102. Betragsmäßig hinterlegt ist das dann jeweils mit Weihnachtsbeihilfe 2015 568.000 Euro und 2016 625.000 Euro, im Vergleich dazu 2014 479.170 Euro. Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung über erstens 673.400 Brennstoffaktion für das Jahr 2015, 568.000 Euro Weihnachtsbeihilfenaktion für das Jahr 2015, Punkt 3, 741.000 Euro Brennstoffaktion für das Jahr 2016 und weiters 625.000 Weihnachtsbeihilfenaktion für das Jahr 2016 erteilen. Ich bitte um Zustimmung.

Die Berichterstatterin stellt namens des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigungen über

- € 673.400,- Brennstoffaktion auf der Fipos 1.42910.403400 "Handelswaren,
 Brennstoffaktion" für das Jahr 2015 und
- 2.) € 568.000,- Weihnachtsbeihilfenaktion auf der Fipos 1.42910.768100 "Sonstige Ifd. Transferleistungen an priv. Haushalte" für das Jahr 2015 und
- 3.) € 741.000,- Brennstoffaktion auf der Fipos 1.42910.403400 "Handelswaren, Brennstoffaktion" für das Jahr 2016 und
- 4.) € 625.000,- Weihnachtsbeihilfenaktion auf der Fipos 1.42910.768100 "Sonstige Ifd. Transferleistungen an priv. Haushalte" für das Jahr 2016 erteilen.

GR. in Schönbacher: Ich möchte zu den Punkten zwei und vier einen Abänderungsantrag einbringen. Da ich weiß, dass die Diskussion jedes Mal, wenn es um soziale Themen geht und wenn wir vorschlagen zu sparen, sehr intensive Emotionen bei Ihnen auslöst oder bei manchen von Ihnen, biete ich Ihnen heute eine Artenhilfe an, damit auch nichts passieren kann (Applaus FPÖ). Gestern im Sozialausschuss hat Herr Mag. Wippel etwas sehr Nettes gesagt und zwar, wir beschließen dieses Stück in alter Tradition, diese möchte ich jetzt brechen und beginne vor meinen Erläuterungen mit dem Abänderungsantrag. Der Gemeinderat wolle beschließen, die freiwillige Leistung Weihnachtsbeihilfe für die Jahre 2015 und 2016 wird ausschließlich österreichischen Staatsbürgern und diesen durch Gesetz zwingend gleichzustellenden Personen ausbezahlt. Wer letztlich durch diese Gesetze zwingend gleichzustellen ist, müsste seitens des Sozialamtes noch geprüft werden, aber es ist meiner Meinung nach so, dass wir einfach nicht in alter Tradition immer wieder etwas beschließen können, weil es geht hier nicht um unser privates Geld, das können wir verschenken, so viel wir wollen und an wen wir wollen, es geht auch nicht darum, alte Traditionen aufrecht zu erhalten, denn dafür stehen wir wirklich täglich ein. Es geht auch nicht um lieb und nett zu sein, sondern es geht darum, unser Steuergeld zu verwalten und das ist eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe und deshalb ist es wichtig, das hier zu diskutieren. Obwohl mir gestern gesagt wurde, die Debatte will nicht geführt werden von meinen Kollegen, trotz alledem hoffe ich, dass wir über dieses Thema noch öfter debattieren werden, denn wir brauchen ständig Nachtragskredite und nicht nur wir Freiheitlichen, sondern auch die Bürger fragen sich, wer diese zurückbezahlen soll. Das bedeutet, wir haben Herausforderungen und wir müssen neue Lösungen finden und wir sollten, wir Politiker sollten endlich Mut haben, um Entscheidungen zu treffen, auch wenn sie nicht einem jeden gefallen sollen oder werden. Deshalb bitte ich um Annahme meines Abänderungsantrages (*Applaus FPÖ*).

GR.in Katholnig: Liebe Gemeinderatsmitglieder und -mitgliederinnen! Ich weiß nicht, wer dir das aufgesetzt hat und wo du dir Angst machst um Steuergelder. Wir alle werden von Steuergeldern bezahlt, wir alle bekommen 14-Monatsgehälter, ob wir viel oder wenig tun. Also irgendwo jetzt mit Steuergeldern zu reden, glaube ich, ist der falsche Ansatz. Dass man 50 Euro Menschen zu neidig ist, egal, woher sie kommen, das ist eine andere Geschichte und das irgendwo aufhängen, ob das jetzt vom Glauben her, hören wir damit auf, weil dann frage ich mich, wer in diesem Raum noch Weihnachten im traditionellen Sinn feiert, da fangen wir schon einmal an. Also glaube ich einmal, dass das auch der falsche Aspekt ist, dass ihr immer mit euren Ausländerthemen kommt, das ist ganz sicher der falsche Weg und diese Menschen, die eine SozialCard haben, werden durchleuchtet wie sonst niemand und niemand von euch wird so durchleuchtet, weil da wird einmal im Jahr nachgeschaut, wie viel er verdient, ob er nicht irgendein anderes Einkommen hat, ob er nicht mehr oder weniger AMS-Leistung hat, ob er weggezogen ist, zugezogen ist usw. Wir alle werden nicht so durchleuchtet wie SozialCard-Empfänger und ich finde das unverschämt, wenn wir jetzt anfangen, Österreicher und österreichische Staatsbürger, wir haben auch österreichische Staatsbürger, die einen anderen Glauben haben, egal welchen Glauben, weil ich meine, da können wir irgendwann einmal damit aufhören, diese Glaubensgeschichte da immer reinzubringen. Also ich finde das irgendwo impertinent und ich finde das beschämend, weil das sind Menschen, denen es ganz schlecht geht und egal, woher sie kommen, und ich wünsche niemandem, dass er in so eine Lage einmal kommt und ich lade dich ein, liebe Claudia, setz dich einmal eine Woche ins Sozialamt, setze dich einmal eine Woche in den zweiten Stock und schaue dir das eine Woche einmal an, wie arm diese Menschen sind und die zu uns betteln kommen müssen und das nicht freiwillig machen (*Applaus SPÖ*).

GR. Mag. Krotzer: Jetzt habe ich leider nichts dabei, um da diesen schlechtesten Gag im Grazer Gemeinderat zu prämieren. Wir sind aber, wenn wir, Frau Gemeinderätin Schönbacher, wenn man einmal reden vom sorgsamen Umgang mit Steuergeld, darf ich euch erinnern an den FPÖ-Landtagsklub, dessen ungefähr erste Handlung nach der Wahl gewesen ist, einen Fernseher um 7000 Euro zu kaufen. Wir haben es gerade durchgerechnet, es wären 140 Haushalte, denen man da mit Steuergeld eine Weihnachtsbeihilfe geben könnte. Ich bin in der seltsamen Situation, obwohl seit, glaube ich, vier Jahren aus der Kirche ausgetreten, aber fühle mich mittlerweile schon so etwas wie als der Religionsbeauftragte des Grazer Gemeinderates und darf insofern anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes den FPÖ-Gemeinderatsklub an das Gleichnis vom barmherzigen Samariter erinnern und wo es um einen Mann geht, der von Jerusalem nach Jericho gegangen ist und von Räubern überfallen worden ist und an ihm sind drei Personen vorbeigegangen, ein Priester, ein Levit und dann der Samariter. Der Einzige, der geholfen hat, war der Samariter wohlgemerkt, für damalige Verhältnisse sowohl ein Andersgläubiger als auch ein Ausländer. Jesus, wenn man bei den christlich abendländischen Traditionen sind, hat gefordert, dann geh hin und handle genauso. Vielleicht wollt ihr da auch einmal darüber nachdenken, wenn man sich auf Traditionen und christliches Abendland beruft, das, was ihr macht, hat damit definitiv nichts zu tun (*Applaus KPÖ*).

GR.in Frau Vizebürgermeisterin, Potzinger: Herr Stadtrat, Mitglieder Gemeinderates, geschätzte Damen und Herren auf der Galerie! Eingangs möchte ich dich, liebe Frau Katholnig, liebe Frau Kollegin einmal bitten, bei der österreichischen Grammatik zu bleiben, weil Wortmeldungen "Mitgliederinnen" gibt es nicht, das Mitglied ist sächlich (Applaus ÖVP). Aber zum Thema Weihnachtsbeihilfe, wir brauchen, glaube ich, auch keinen kommunistischen Nachhilfeunterricht, wenn wir einer christlichen Fraktion angehörend selbstverständlich Christmette besuchen, Weihnachtsevangelium hören und dann mit unserer Familie Weihnachten feiern. Wie jemand Weihnachten feiert, ist seine Privatsache. Aber alle, insbesondere die Armen in dieser Stadt, sollen zu Weihnachten feiern und dazu geben wir einen kleinen bescheidenen Beitrag. 50 Euro sind nicht die Welt, aber es ist allein das Zeichen, alle die bei uns die SozialCard bekommen und sie aus unserer Sicht wirklich zu Recht bekommen, sollen auch diesen Obolus zu Weihnachten bekommen, deshalb finde ich es beschämend, dass wir darüber überhaupt diskutieren (Applaus ÖVP).

GR. in **Ribo**, MA: Ich sage jetzt auch ganz kurz was zu den Aktionen. Es ist so, dass beide Aktionen, sowohl die Brennstoffaktion als auch die Weihnachtsbeihilfeaktion, einfach sehr zu unterstützen sind. Es ist eine Unterstützung für Menschen, die wenig Einkommen haben, denen es finanziell nicht so gut geht, für Menschen, die knapp an der Armutsgrenze leben. Jetzt in diesem Bereich von ÖsterreicherInnen oder Nicht-ÖsterreicherInnen zu sprechen, finde ich einfach nicht passend, denn es gibt, wie wir wissen, ÖsterreicherInnen, die feiern Weihnachten nicht, es gibt auch viele

AusländerInnen, die feiern Weihnachten deswegen finde und ich diese Auseinanderspaltung wieder einmal nicht notwendig. Gerade einmal bei dieser Forderung wird es für mich aber auch deutlich, wie wenig die FPÖ mit Menschen mit geringem Einkommen zu tun hat, weil dann würdet ihr ja auch wissen, dass diese Menschen das Geld, das sie bekommen, nicht nur für Geschenke ausgeben, weil ihnen oft die Geschenke nicht an erster Stelle stehen. Diese Menschen geben dieses Geld auch für Essen und für Kleidung aus. Da nehme ich jetzt mich vielleicht auch als Beispiel, ich bin ja selber Migrantin und feiere Weihnachten im traditionellen Sinne nicht, aber wenn man schon seit 20 Jahren hier lebt, dann feiert man mit, dann feiern die Kinder Weihnachten, dann feiern die Freunde Weihnachten, also dieses Auseinanderdividieren in jeder Thematik, in jedem möglichen Thema finde ich einfach nicht notwendig. Und soviel ich weiß, oder in letzter Zeit konnte ich das ja hier auch lernen, dass Weihnachten eine besinnliche, friedliche Zeit ist, in der man Zeit mit seinen Lieben und Familien verbringt und für mich wäre es einfach wichtig, dass wir diese Unterstützung für die Menschen, die es nicht leicht haben, als das sehen, was es einfach ist, eine kleine Unterstützung, die könnte ja viel größer sein, aber leider geht es eben nicht. Wie gesagt, ich hoffe, dass wir versuchen, auch in diesem Thema und vor allem in der jetzigen Zeit, wo so viele schreckliche Dinge passieren und der Zusammenhang so wichtig wäre, dass man das nicht wieder auf das runterbrechen, ja wer gehört welcher Religion an, wer ist welcher Staatsbürger, also das ist für mich einfach nicht notwendig. Deswegen werden wir natürlich diesen Antrag nicht unterstützen und zu der Kollegin von der ÖVP, ich hoffe, dass jetzt meine Rede nicht so viele deutschgrammatikalische Fehler hatte, sonst werde ich auch ermahnt. Danke (Applaus Grüne).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.**in Schröck**: Ich möchte abschließend anmerken, dass die Weihnachtsbeihilfe und die Brennstoffaktion beide an SozialCard-Bezieherinnen und SozialCard-Bezieher ausbezahlt wird. Die SozialCard, ich erinnere daran, war ein einstimmig beschlossenes Paket, das wir jahrelang verhandelt haben, das hart

Sitzung des Gemeinderates vom 19. November 2015

verhandelt wurde, intensiv verhandelt wurde, das aber schlussendlich einstimmig

verhandelt wurde und wo auch die freiheitliche Fraktion zugestimmt hat. Wer dieser

wer dieser Personenkreis ist, der die Brennstoffaktion,

Weihnachtsbeihilfe, die Leistungen der SozialCard in Anspruch nehmen kann, und ich

finde es schade, dass die freiheitliche Fraktion jetzt von diesem einstimmigen Beschluss

immer wieder durch Abänderungsanträge offensichtlich abweicht, das möchte ich an

dieser Stelle angemerkt haben.

GR.in Schönbacher: Ich habe absichtlich nicht das Wort Glaube in den Mund

genommen, aber alle anderen Fraktionen haben das getan, das finde ich sehr

interessant. Es geht mir auch nicht darum, dass jemand, dem 50 Euro zustehen, die

nicht bekommen soll, aber es geht um 1.193.000 Euro für die Stadt Graz und wenn wir

schon nicht mutig genug sind, dass wir das einschränken, dann könnten wir mutig

genug sein zu sagen, gut dann ist es keine Weihnachtsbeihilfe, sondern dann nennen

wir es anders. Aber mit dem Begriff Weihnachtsbeihilfe haben wir einfach da ein

Problem und wir wollen auch nicht Anreize schaffen, dass immer mehr Menschen zu

uns kommen wollen und sich unsere Zuckerln holen wollen, das wollen wir auch nicht

(Applaus FPÖ).

Der Abänderungsantrag der FPÖ wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Grossmann

78

10) A 14-06367/2014/0014

17.19.0 Bebauungsplan "Gmeinstraße – Löckwiesenweg"

XVII. Bez., KG 63188 Rudersdorf

Beschluss

GR. Bürgermeisterstellvertreterin, **Grossmann**: Frau Herr Stadtrat, hoher Gemeinderat, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Galerie! Es steht wieder ein Bebauungsplan zur Beschlussfassung, ich darf den Bericht über diesen Bebauungsplan halten und habe mir gedacht, ich bringe einmal die Mappe des Bebauungsplanes mit und werde aber im Sinne der Zeitökonomie darauf verzichten, einen Detailbericht im Gemeinderat einzubringen über den Bebauungsplan, sondern versuche das Kunststück, den Bebauungsplan ein Stück weit zusammenzufassen und ein paar Punkte herauszugreifen. Möchte meine Berichterstattung einmal mit dem Dank an die zuständigen und befassten Abteilungen, Kolleginnen und Kollegen im Stadtplanungsamt und in anderen Ämtern beginnen, die eine ausgezeichnete Arbeit vorgelegt haben. Das ist immer eine große Aufgabe, aber ich sage das jedes Mal, wenn wir über einen Bebauungsplan reden, es ist ein großartiges Instrumentarium, um Stadtplanung von Seite der Stadt und aus Sicht des Gemeinwohles auch wirklich und tatsächlich umsetzen zu können. Der vorliegende Bebauungsplan 17.19.0 Gmeinstraße - Löckwiesenweg ist in der Katastralgemeinde Rudersdorf angesiedelt, südöstlich des Kreuzungsbereiches Puntigamer Straße mit der Triester Straße und umfasst ein Bebauungsgebiet in der Größenordnung von knapp 28.000 m². Es wurde nach dem Grazer Modell ein Wettbewerb ausgelobt, um eine qualitätsvolle Bebauung, ein qualitätsvolles Projekt sicherzustellen. Der vorliegende Bebauungsplan ist auch ein Aufhebungsgrund für das Aufschließungsgebiet, das im Flächenwidmungsplan 3.0 dort vorgesehen ist. Der Bebauungsplan wurde dem Stadt- und Grünraum-Ausschuss am 8.7. vorgestellt, er wurde am 22.7. kundgemacht, es gab eine öffentliche Informationsveranstaltung am 24. September 2015 und während der Auflagefrist des vorliegenden Bebauungsplans vom 23. Juli bis zum 15. Oktober 2015 langten acht Einwendungen von AnrainerInnen, zwei Einwendungen von Ämtern

Steiermärkischen Landesregierung und eine Stellungnahme von der Energie Steiermark ein. Diese Einwendungen wurden vom Stadtplanungsamt umfassend bearbeitet und jede einzelne Einwendung ist auch integrativer Bestandteil unseres Beschlusses, wurde aufgelistet. Die meisten Einwendungen betreffen die Verkehrssituation in diesem gesamten Gebiet, wir haben auch gestern im Ausschuss sehr intensiv darüber gesprochen und haben auch den dringenden Appell an die Verkehrsplanung gerichtet, weil wir die Bedenken der Anrainerinnen und Anrainer intensiv teilen, hier diesem Gebiet in Summe, also Gmeinstraße – Rudersdorfer Straße Puntigamer Straße – Herrgottwiesgasse – Puchstraße, der Verkehrsbelastung dort besonderes Augenmerk zu widmen und hier mit Vorschlägen und Initiativen vorstellig zu werden. Der vorliegende Bebauungsplan sieht einen Stellplatzschlüssel von 70 bis 80 m² oberirdische Bruttogeschoßfläche vor, das wird bei den etwa 230 Wohneinheiten ungefähr 320 Stellplätze bedeuten. Es wurde ein Verkehrsberechnungsmodell und eine Prognoserechnung für einen Prognosehorizont 2023 bis 2025 errechnet und die vorliegenden Gutachten bescheinigen, dass also der zu erwartende zusätzliche motorisierte Individualverkehr sowohl was die Einbindung in die Puntigamer Straße als auch das Ausfahren aus der Gmeinstraße betrifft, verkraftbar sein wird. Aber ich weise noch einmal darauf hin, wir brauchen hier eine intensive Zuwendung, weil das Gesamtverkehrsaufkommen in diesem Gebiet sozusagen enorm groß ist. Integrativer Bestandteil habe ich schon gesagt, Aufhebung des Aufschließungsgebietes, es gibt Aufschließungserfordernisse, die innere Erschließung, die Berücksichtigung der Altlastenverdachtsfläche, auch das ist gewährleistet und ist ausreichend dargestellt und deshalb darf ich jetzt den Antrag an den Gemeinderat stellen. Der Gemeinderat wolle beschließen: erstens die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Katastralgemeinde 63118 Rudersdorf, der Grundstücke 94/1, 94/2, 100 und 102, zweitens den 17.19.0 Bebauungsplan Gmeinstraße -Löckwiesenweg, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung dem Erläuterungsbericht die und sowie

Einwendungserledigungen, nach der nahezu obligatorischen Wortmeldung des Kollegen Dreisiebner, zu beschließen. Ich bitte um Annahme (*Applaus SPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes (KG 63118 Rudersdorf, Gst.Nr.: 94/1, 94/2, 100 und 102),
- den 17.19.0 Bebauungsplan "Gmeinstraße-Löckwiesenweg", bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
- 3. die Einwendungserledigungen.

GR. **Dreisiebner**: Natürlich muss ich unbedingt, liebe Kolleginnen und Kollegen, danke Michael Grossmann für den Versuch, mich aufzuwecken, aber ich war recht wach, bei dem, was du dargestellt hast. Nein, ich muss nicht, weil Michael Grossmann sagt, ich muss einfach oder will einfach, das trifft es eher, ein bisschen argumentieren, was uns dazu bringt, dagegen zustimmen, auch schon angekündigt. Ich schicke einmal voraus, qualitativ ist der Bebauungsplan sehr, sehr gut vorbereitet und erarbeitet, das ist nicht die Kritik. Michael Grossmann sagt, wir müssen an einer Verkehrslösung arbeiten, da müssen wir Augenmerk darauf hinlegen und ich sage, das kann man jetzt, wie so vieles, das hier schon gesprochen wurde, sehr ernst nehmen und wir wissen, dass auch vieles, das hier gesprochen wurde, zwar ernst genommen, aber dann doch nicht gekommen und umgesetzt worden ist. Wir sind dort in einer Situation, wo man westlich die Triester Straße, nördlich die Puntigamer Straße haben, wo man im Osten die Rudersdorfer Straße haben, die Verkehrszahlen brauche ich da, glaube ich, nicht näher darstellen. Dazu kommt, dass man dort nur eine Kategorie-4- ÖV-Versorgung über die

Linie 64 haben, das heißt, wir haben keinen Abend-, keinen durchgängigen Wochenendverkehr und Ähnliches mehr. Es ist das Problem, dass es gerade für Kinder, gerade für Fußgängerinnen und Fußgänger, für RadlerInnen zum Teil auch es sehr, sehr schwierig ist, bis auf die Nahversorgungs-Kaufhäuser Lebensmittel-Kaufhäuser im Umfeld, also die Großmärkte andere Ziele zu erreichen. Ziele des Sports, der Kultur, der Bildung etc. Und das ist für mich ein sehr großes und für uns sehr großes Problem. Dazu muss man auch erwähnen, dieses Bauland BA ist ja erst mit einer vorgezogenen Flächenwidmungsänderung im Jahr 2012 in der 20. Flächenwidmungsänderung zu diesem BA geworden, war vorher Gewerbe. Das ist auch rundherum mehr oder weniger der Fall, es gibt dort sehr viel Lkw-Verkehr, nicht nur Pkw-Verkehr. Wer sich die Puntigamer Straße, die Rudersdorfer Straße und die Triester Straße noch einmal irgendwie so bildlich vor das Auge bringt und das sind alles die Probleme. Das sind die Probleme, dass man dort in einer Situation sind, die halt Wohnen zwar möglich macht, aber wahrscheinlich ein sehr auto-affines Wohnen als Folge hat, nicht für das berühmte Milchpackerl, aber quasi für jeden Weg, den zum Beispiel ein Kind erledigen muss beziehungsweise auch erwachsene Personen, die sich dort ansiedeln, erledigen wollen oder müssen. Und das ist für uns mit ein Grund, wir waren auch bei Flächenwidmungsplanänderung schon dagegen, das in Aufschließungsgebiet Wohnen umzuwandeln und in der Konsistenz sagen wir nein. Michael Grossmann wird dann noch ein Schlusswort machen und das wahrscheinlich alles entkräften wollen, aber das wird schwer (Applaus Grüne).

GR. **Grossmann**: Die Einladung vom Karl darf man natürlich nicht ausschlagen. Weil ich werde nicht auf die Details eingehen, ich darf nur sagen, also von der Bebauungsplanung her das Problem, das wir in der Regel haben, ist, dass Bebauungspläne wohl immer auch eine Betrachtung des zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsaufkommens haben, aber wir dort in diesem Gebiet ja nicht nur durch diesen

Bebauungsplan, sondern grundsätzlich eine sehr schwierige Verkehrssituation haben und ich glaube, dass es grundsätzlich positiv ist, dass wir dort die Gewerbekonzentration nicht so intensiv haben, weil Richtung Süden den Löckwiesenweg entlang sozusagen und auch in den Südwesten hin gibt es bereits Einfamilienhausstrukturen, also dort ist Wohnen ein Thema, Richtung Süden verstärkt sich das. Der Lkw-Verkehr ist insbesondere in der Rudersdorfer Straße ein massives Problem, wobei wir dort auch die Schwierigkeit haben, die einzige Zufahrt zu den dort ansässigen Gewerbebetrieben in der Auer-Welsbach-Gasse führt über diese Rudersdorfer Straße, eine alternative Straße ist seit langem in Gesprächen, in Verhandlungen. Ich darf daran erinnern, es hat von mir eine Anfrage an den Herrn Verkehrsstadtrat gegeben, Verhandlungen mit dem Land Steiermark darüber aufzunehmen, wir können die budgetäre Situation, aber ich gebe dir Recht, es ist ein zentrales Thema. Deshalb auch ist es mir wichtig gewesen, vor diesem Bebauungsplan auch diese Anmerkung anzubringen, wie die Verkehrssituation in Summe ist. Ich darf trotzdem um Annahme dieses Bebauungsplanes bitten. Dankeschön (*Applaus SPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffl-Percevic

NT 11) Bgm. 130547/2015

<u>Frau Landeshauptmann a.D. Waltraud</u> <u>Klasnic; Ernennung zur Ehrenbürgerin der</u> <u>Landeshauptstadt Graz</u>

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Frau Vorsitzende, hoher Gemeinderat! Abschnitt 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz lautet "Ehrungen durch die Stadt", und es sind dort

mehrere Ehrungen, Ehrungsmöglichkeiten vorgesehen. Eine weiteres Stück wird uns ja in der nicht öffentlichen Tagesordnung beschäftigen und es ist die höchste Ehrung, die die Stadt zu vergeben hat, ist die Verleihung der Ehrenbürgerschaft. Diese höchste Ehrung kann dann verliehen werden, wenn sich Personen um den Bund, das Land oder die Stadt hervorragend verdient gemacht haben, also nicht unbedingt der Konnex zur Stadt wäre erforderlich. Beim vorliegenden Antrag, der im Stadtsenat vorberaten wurde, und ich darf das vorweg nehmen, dort einstimmig beschlossen wurde, geht es, wie die Frau Vorsitzende schon ausgeführt hat, um unsere ehemalige Landeshauptfrau Waltraud Klasnic. Ich darf nur einige Zeilen aus der vorliegenden schriftlichen Würdigung hervorheben, ohne damit eine Wertung vornehmen zu wollen oder zu können. Sie hat kürzlich ihren 70. Geburtstag gefeiert, wie wir wissen, 1945, sie ist in Graz geboren und in ärmlichen Verhältnissen als Adoptivkind aufgewachsen und groß geworden. Mit 24 Jahren war sie in ihrer damaligen Heimatgemeinde Weinitzen die jüngste Gemeinderätin Österreichs und ich springe gleich zu ihrer letzten öffentlichen politischen Funktion. Sie war von 1996 bis 2005 unsere Frau Landeshauptmann als erste Frau in der Geschichte der Steiermark. Ich darf aus ihrer Tätigkeit als Wirtschaftsreferentin kurz hervorheben die Begründung des Automobil-Clusters, dem mittlerweile 50.000 Mitarbeiter in der Stadt angehören mit 220 Partnerunternehmen, auch weit über die Steiermark hinaus führende, weltweit führende Unternehmen, ich nenne nur jetzt KTM ist vor kurzem beigetreten als Weltmarkt-Führer in diesem Bereich. Sie hat sich auch als Wirtschaftslandesrätin und als Landeshauptfrau etwa um den Semmering-Tunnel nachweislich verdient gemacht und auch um den Koralmtunnel, der mittelbar unsere Stadt verändert hat. Denken wir nur an die sieben oder acht Eisenbahnunterführungen, die nur so realisiert werden konnten und Barrieren in unserer Stadt beseitigen konnten. Damit bin ich bereits nicht notwendigerweise, aber hier ganz besonders auch in der Argumentation Verdienste um die Stadt Graz. Sie hat die Babyklappe ins Leben gerufen und damit das Leben für viele Menschen ermöglicht im Rahmen der sogenannten anonymen Geburt. Sie hat durch die Stiftung einer Stiftungsprofessur aus dem Zukunftsfonds für Gerontologie auch das Studium der Pflegewissenschaften an der medizinischen Universität ermöglicht. Wir dürfen besonders hervorheben dann auch noch ihre Tätigkeiten nach ihrem politischen Abschied. Seit 2008 ist sie die Vorsitzende des Dachverbandes Hospiz Österreich, leistbares Hospiz für alle, die es brauchen und wollen. Sie ist von Kardinal Schönborn in die Opferschutzkommission berufen worden. Nach heftiger Kritik auch aus eigenen Reihen der Katholiken hat sie dort überzeugende Arbeit zum Schutz von Opfern geleistet, das hat auch internationale Anerkennung gefunden. Sie ist als Vorsitzende in der Folge auch des Kuratoriums des Zukunftsfonds der Republik für die für Toleranz und Respekt, für eine zukunftsorientierte Menschenwürde, Erinnerungskultur namentlich und zur Förderung von Menschenrechts- und Demokratieprojekten tätig gewesen und hat sich eingesetzt. Die jüngste wieder durchaus öffentlich relevante Funktion ist die Vorsitzende des Universitätsrates der Montanuniversität, unserer zweiten Maschinenbauuniversität in der Steiermark, kein anderes Bundesland kann darauf verweisen und ich kann nur auch dazu sagen, wäre nicht notwendig, wir sind erfreut, dass sehr viele Projekte der Montanuniversität größere Kongresse immer wieder auch in Graz, in der Landeshauptstadt stattfinden. Ich hoffe, ich habe hier einen kurzen Abriss gegeben. Sie wäre, worum ich höflich ersuche, dem zuzustimmen, die erste Frau in der Geschichte der Stadt Graz, die mit dieser höchsten Ehrung ausgezeichnet wird. Ich ersuche Sie daher um Zustimmung (Applaus ÖVP).

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, Frau Landeshauptmann a.D. Waltraud Klasnic die Ehrenbürgerschaft zu verleihen.

GR. Mag. Sippel: Hoher Gemeinderat, geschätzte Zuhörer, lieber Peter Piffl! Wir sind immer noch bei der Ehrenbürgerschaft und nicht bei der Heiligsprechung, wollte ich einmal als Erstes sagen (Applaus FPÖ). Es ist nichts Ungewöhnliches, dass die Stadt Graz Landeshauptleute außer Dienst oder auch Bürgermeister außer Dienst diese höchste zu vergebende Auszeichnung, Ehre zukommen lasst, die Ehrenbürgerschaft der Stadt Graz, das ist ja eher sogar die Regel, würde ich meinen. Auch einen Graz Bezug kann man über verdiente oder weniger verdiente Landeshauptleute immer und relativ leicht herstellen. Es ist auch verständlich, dass der Bürgermeister Nagl als politischer Ziehsohn der Frau Klasnic so dahinter ist, dass diese Ehrbezeugung ihr auch zuteil wird, da spricht überhaupt nichts dagegen, wir werden diesem Stück auch zustimmen. Vielleicht nur eine kleine Anregung von meiner Seite, was denn die Zeremonie, die Übergabe dieser Ehrenbürgerschaft auch betrifft, also da würde ich vorschlagen, dass man da vielleicht als Örtlichkeit das Schloss Herberstein nehmen und als weitere Idee, was die musikalische Umrahmung betrifft, also da könnte ich mir vorstellen als kleiner Tipp, dass man da den Thomas Hampson einladen, der dann zum Besten gibt die Arie des Vergessens (Applaus FPÖ).

GR. Dr. Wohlfahrt: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der grüne Gemeinderatsklub würdigt die Verdienste der ehemaligen Landeshauptfrau Waltraud Klasnic im sozialen Bereich. Hervorzuheben insbesondere die ist ja Gründung des Kriseninterventionsteams, dessen Wichtigkeit sich gerade im heurigen Jahr wieder herausgestellt hat. Weiters führen wir insbesondere Bemühungen an eine Verbesserung der Pflege, ihr Wirken im Hospizbereich und auch in der Opferschutzkommission. Bei ihrem politischen Wirken gibt es, und ich glaube, das ist nicht überraschend, unterschiedliche Einschätzungen. Daraus leitet sich auch ein unterschiedliches Stimmverhalten des grünen Gemeinderatsklubs bei der Ernennung von Waltraud Klasnic als Ehrenbürgerin der Stadt Graz ab. Aber es gibt noch eine Ergänzung und ich glaube, die ist auch wichtig. Bei einigen unseren Klubmitgliedern herrscht Zweifel über die praktizierte Form der Ehrung der Stadt Graz. Im Ergebnis führt es wohl immer dazu, dass Personen geehrt werden, die bereits stark im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen und oftmals bereits öffentliche Ehrungen erfahren haben. Andere hingegen, die diese Stellung nicht haben, die doch oft im Stillen Großes für unsere Stadt leisten, haben es viel schwerer, dass ihnen eine Ehrung der Stadt Graz zuteil wird. Mit anderen Worten gesprochen, vielleicht sollten auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kriseninterventionsteams hier stehen und geehrt werden, vorne stehen und geehrt werden. Aber es ist halt die Praxis von Ehrungen und darüber, glaube ich, gilt es auch in aller Ruhe einmal nachzudenken. Aus diesem Spannungsfeld ergibt sich, dass der grüne Gemeinderatsklub bei diesem Ehrungsvorschlag nicht einheitlich abstimmen wird und sich jeder nach seinem eigenen Gewissen entscheiden wird. Danke (Applaus Grüne).

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Wenn ich jetzt nicht auf alle Argumente eingehe, die vom Vorvorredner insbesondere genannt wurden, dann ist es keineswegs ein Zeichen der Zustimmung dazu. Ich möchte nur abschließend, und das ist mir ein besonderes Anliegen, festhalten, und ich nehme vorweg, dass das eine breite Mehrheit finden wird und ich freue mich ganz besonders. Persönlich glaube und bin ich der Überzeugung, dass wir uns geehrt fühlen können, dass eine Persönlichkeit wie Waltraud Klasnic diese Auszeichnung der Stadt Graz annimmt. Das ist bereits erfolgt, aber vorbehaltlich unseres Beschlusses und daher appelliere ich auch an die, die sich vielleicht noch nicht dazu entschlossen haben, ihrem Herz einen Ruck zu geben und einer zweifellos verdienten Persönlichkeit auch diese Ehre, die eine Ehre für uns ist, zukommen zu lassen. Herzlichen Dank (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen GR. in Mag. a Pavlovec-Meixner, GR. in Mag. a Grabe und GR. in Ribo, MA) angenommen (43:3).

Berichterstatter: GR. Dr. Wohlfahrt

NT 14) A 16-014775/2013/0342 A 8-30034/2006/78 Änderung der Miettage-Vereinbarung sowie der Zusatzvereinbarung, abgeschlossen mit dem Land Steiermark für die HLH-Tage und Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH für die Jahre 2016 bis 2017

GR. Dr. Wohlfahrt: Dieses Stück ist nicht ganz so aufregend, nehme ich fast an. Wir haben im Finanzausschuss ja fast gemeint, es geht auch schon fast Richtung redaktionelle Änderungen. Um was geht es? Vor einiger Zeit wurde für die List-Halle eine Miet-Vereinbarung geschlossen, wo wir einfach gesagt haben von der Stadt, unsere Beteiligungen mieten ein paar Tage fix für die Halle, um hier von der alten Förderung wegzukommen und die neu abzuwickeln. Der Punkt jetzt ist, dass in dieser Vereinbarung die Kulturservice-Gesellschaft m.b.H. KSG diese Anmietung durchgeführt hat, diese Vereinigung wurde aber aufgelöst, die hat zehn Tage List-Halle fix gemietet, zu zwei Dritteln finanziert vom Land, zu einem Drittel von der Stadt und hier müssen wir so quasi einen Ersatz finden und in Zukunft wird das über die Theaterholding abgewickelt werden, die Subventionen, die vorher für die KSG gedacht waren, gehen jetzt an die Theaterholding, die springt ein, mietet die zehn Tage, und dreieinhalb Tage davon werden über das Kulturamt der Stadt Graz wieder zur Verfügung gestellt. Also diese Änderung, eigentlich Änderung der alten Form, gilt es hier bitte zu beschließen. Ich bitte um Annahme des Stücks.

Sitzung des Gemeinderates vom 19. November 2015

Der Berichterstatter stellt namens des Kulturausschusses und des Personal-, Finanz-,

Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle mit der

erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

1. Dem Abschluss und der Unterfertigung der Änderung der Miettage-Vereinbarung

sowie der Änderung der Zusatzvereinbarung, die zwischen dem Land Steiermark

und der Stadt Graz 2012 abgeschlossen wurden, wird laut Beilage und Ausführungen

im Motivenbericht zugestimmt.

2. Die Stadt Graz gewährt der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH unter der

Bedingung, dass das Land Steiermark der Gesellschaft (wie bisher an die KSG) eine

zusätzliche Subvention in doppelter Höhe gewährt, jährlich für 2016 und 2017 eine

Subvention in Höhe von € 21.000,-. Die Gesamtsumme für diese Fördervereinbarung

beträgt für die Jahre 2016 und 2017 € 42.000,-.

Für die haushaltsmäßige Vorsorge in den Jahren 2016 und 2017 wird die bereits

erteilte Projektgenehmigung der KSG für die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH

umgewidmet.

3. Die Fördervereinbarung ist durch die Mag.-Abt. 16 – Kulturamt und die Mag.-Abt.

8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH

laut beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses

bildet, abzuschließen.

4. Die Auszahlung erfolgt am 30.6. des jeweiligen Jahres.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und Piratenpartei)

angenommen (35 : 9).

Berichterstatter: StR. Hohensinner, MBA

89

NT 17) A 8-65599/2014-29 A 13-037384/2013/48 <u>Sportunion Steiermark,</u> <u>Neubau der Internationalen Ballspothalle</u> in der Hüttenbrennergasse

- 1. Projektgenehmigung und Bewilligung einer Subvention von € 5.900.000,00
- 2. haushaltsplanmäßige Vorsorge für € 2.300.000,- in der AOG 2016

NT 18) A 8-65599/2014-30 A 13-019810/2010/0339 <u>Sanierung, Ausbau und Fertigstellung des</u> Mitteltraktes des ASKÖ-Centers

- 1. Projektgenehmigung und Bewilligung einer Subvention von € 1.500.000,00 in der AOG 2015-2017
- 2. haushaltsplanmäßige Vorsorge für € 1.000.000,- in der AOG 2016

StR. Hohensinner, MBA: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werter Gemeinderat! Es ist heute ein wirklich schöne Tag für den Grazer Sport, weil wir heute im Gemeinderat zwei ganz, ganz wichtige Sportprojekte beschließen werden. Das sind einmal der ASKÖ-Mitteltrakt und zum anderen die Sportunion. Ich darf gleich beide Stücke hintereinander einbringen, weil im Sportausschuss und auch im Finanzausschuss beide Stücke einstimmig beschlossen wurden. Ich fange an mit dem ASKÖ-Center. Wie Sie wissen, haben wir uns vorgenommen, das ASKÖ-Center in drei Bauabschnitten zu sanieren, wir haben zwei Bauabschnitte bereits abgeschlossen, das ist einmal die Halle B, die wurde saniert, die Halle A wurde neu gebaut und jetzt kommen wir zum Mitteltrakt. Der Mitteltrakt hat vor, die Außentribüne zu sanieren, wir haben mit dem Mitteltrakt ebenso vor, die Kabinen neu zu gestalten, den Kraftraum und vor allem auch im Mitteltrakt eine Laufbahn, eine Indoor-Laufbahn, zu realisieren. Diese Indoor-Laufbahn ist auch die Grundvoraussetzung für ein Bundesleistungszentrum für Leichtathletik, das ist alles fix-fertig konzipiert und das werden wir jetzt auch so starten. Insgesamt kostet dieses Projekt 3,9 Millionen Euro. Weil wir ein Bundesleistungszentrum hier errichten werden, bekommen wir vom Bund 900.000 Euro und Land und Stadt bringen jeweils 1,5 Millionen Euro ein. Wie wird es weiter voranschreiten? Die Ausschreibung startet unmittelbar nach dieser

Beschlussfassung, der Baubeginn ist 2016 und auch die Fertigstellung ist für 2016 zu erwarten. Wir haben auch begleitend ausgerufen design to cost, das heißt, die Kosten werden nicht überschritten werden, da gibt es auch eine Begleitung der GBG. Während des Umbaus, das ist mir auch ganz wichtig, werden wir sicherstellen, dass die Giants auch die Bundesligaspiele abwickeln können, das haben wir auch in der Eishalle sichergestellt für die 99er, dass das auch wirklich alles sportlich gut abgewickelt werden kann. Aber ich finde es schön, dass wir heute mit diesem Beschluss dieses Areal auch fertigstellen können. Es gibt dann schon noch einen weiteren Bauabschnitt 4 und 5, aber das ist jetzt nicht so dringend notwendig und die Grundsanierung ist mit dem 3. Bauabschnitt einmal abgeschlossen und ich komme jetzt auch schon zur Sportunion, zur Hüttenbrennergasse. Ich möchte mich auch an dieser Stelle bei meinem Vorgänger Teddy Eiselsberg bedanken, der hat dieses Projekt auch wirklich schon gut vorbereitet gehabt und zwar geht es darum, dass wir eine internationale Ballsporthalle in Graz, in der Steiermark brauchen. Bisher haben die großen Ballsportbewerbe in der Stadthalle oder in Wiener Neustadt abgehalten werden müssen, also da sind Kosten aufgetaucht, die wir so mit so einem Projekt dann nicht mehr zu tragen haben. Außerdem ist es schön, wenn wir wirklich eine ständige Sportstätte für Großereignisse haben und warum brauchen wir so eine Halle noch? Weil wir noch immer zu wenig Indoor-Sportflächen haben und auch das können wir mit dieser Halle sicherstellen. Das heißt, diese Halle ist jetzt nicht nur für internationale Großereignisse geplant, sondern wir decken den Breitensport, den Leistungssport und den Spitzensport ab. Was kostet das ganze Projekt? Insgesamt 17,2 Millionen Euro. Hier wird der Bund fünf Millionen Euro zuschießen und jeweils Land und Stadt 5,9 Millionen und ursprünglich hat es immer geheißen, das ist die große Ballsporthalle, wir werden insgesamt pro Jahr hier 250.000 Sportkontakte abwickeln können, das heißt, neben dem Ballsportangebot gibt es noch ganz viele andere Angebote wie einen Gymnastiksaal, einen Fechtsaal, Tischtennishalle. Wir werden auch außen einen Bezirkssportplatz, das wurde heute schon erwähnt, umsetzen können und wir werden auch im Außenbereich noch für den Fußballverein eine Fußballfläche mit dem Kunstrasen in den Maßen 30 x 60 Meter

realisieren können. Die Kosten habe ich schon gesagt. Wie wird es weitergehen? Es gibt einen EU-weiten Wettbewerb, Baufertigstellung ist mit 2018 zu erwarten. Ich habe bei der Finanzierung auch vergessen, die Sportunion schießt auch 400.000 Euro zu. Es gibt aber auch einen Sportbeirat, das heißt, es ist sichergestellt, dass auch andere Vereine hier wirklich sich gut einmieten können, nicht nur Sportunion-Vereine, also das ist auch sichergestellt und ich habe unzählige Sitzungen auch im Bezirk Jakomini mitgemacht, da hat es eine Verunsicherung gegeben, aber bei großen Bauprojekten gibt es immer Fragen, die auftauchen. Ich möchte nur konkret sagen, welche Fragen aufgetaucht sind. Das ist einmal die Frage, wie geht es weiter mit dem Traditionsverein GSV Wacker, das ist wirklich ein guter Verein, der sich speziell um die Jugend annimmt, da hat es zuerst die Überlegung gegeben, eine Kooperation mit der Gruabn einzugehen, aber es hat sich jetzt herausgestellt, dass es wirklich eine extrem gute Synergie geben wird mit dem Postverein in der Herrgottwiesgasse, weil der Postverein hat zwar eine Kampfmannschaft, aber keine Jugend und beim GSV Wacker ist es genau umgekehrt. Also das ist wirklich optimal und da gibt es auch eine Vereinbarung, die von beiden Vereinen unterzeichnet ist, also das haben wir sichergestellt und die andere Frage, die aufgetaucht ist, wie wird sich das auf den Verkehr auswirken? Da haben wir vom Herrn Dipl.-Ing. Fallast auch eine Studie bekommen, also eine in Auftrag gegeben, er hat das Ganze sich angeschaut und es hat sich herausgestellt, dass der Normalbetrieb mit den geplanten zirka 180 Tiefgaragenparkplätzen wirklich gut abwickelbar ist, bei den Großereignissen, und es sind im Jahr zirka fünf Großereignisse geplant, hier braucht es ein Konzept, wo man auch die anderen Parkmöglichkeiten wie Grazer Messe oder Styria-Center miteinfließen lässt und dieses Konzept ist noch zu erstellen, aber wenn das dann am Tisch liegt, dann werden wir da auch keine Probleme haben. Also diese Fragezeichen konnten wir aus meiner Sicht ausräumen und ich möchte jetzt nicht allzu lange werden. Aus meiner Sicht stellen wir hier die Weichen und sichern vor allem den Ballsport in Graz auf die nächsten Jahrzehnte ab und es ist, so finde ich fast, ein sportliches Jahrhundert-Projekt, das wir heute hier beschließen. Bitte um breite Zustimmung. Danke (Applaus ÖVP).

Zu NT 17):

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses und des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 7 iVm § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 und im Sinne des Motivenberichtes unter der Bedingung einer rechtsverbindlichen Zusage des Bundes und des Landes Steiermark beschließen:

 Der Sportunion Steiermark wird eine Subvention in der Höhe von insgesamt
 € 5.900.000,- für den Neubau der internationalen Ballsporthalle in der Hüttenbrennergasse bewilligt und die Projektgenehmigung erteilt.

Der Betrag ist auf das Konto der Sportunion Steiermark, Konto IBAN: AT15 3800 0000 0440 4653, BIC: RZSTATG2G, wie folgt zur Anweisung zu bringen.

1. Rate € 400.000,00 mit Baubeginn – vorauss. März 2016

2. Rate € 900.000,00 im August 2016

3. Rate € 1.000.000,00 im Oktober 2016

4. Rate € 2.600.000,00 im März 2017

5. Rate: € 1.000.000,00 bei Bauabschluss im Jänner 2018

2. In der AOG 2016 wird die neue Fipos

5.26900.775100 "Kap. Transfers an Unternehmungen, Sportpark Hüttenbrennergasse" (Anordnungsbefugnis: A 13) mit

€ 2.300.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

6.26900.346000 "Investitionsdarlehen von Kreditinstituten"

um denselben Betrag erhöht.

Zu NT 18:

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses und des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. Z 7 iVm. § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 und im Sinne des Motivenberichts unter der Bedingung einer rechtsverbindlichen Zusage des Bundes und des Landes Steiermark beschließen:

1. Der Sportcenter Graz-Eggenberg Errichtungs- und BetriebsgmbH wird eine Subvention in der Höhe von insgesamt € 1.500.000,00 für die Sanierung, Ausbau und Fertigstellung des Mitteltraktes bewilligt und die Projektgenehmigung erteilt. Der Betrag ist auf das Konto der Sportcenter Graz Eggenberg Errichtungs- und BetriebsgmbH, lautend auf das Konto IBAN: AT172081 5000 0603 1678, BIC: STSPAT2GXXX, Steiermärkische Sparkasse, zur Anweisung zu bringen.

Auszahlungstermine:

1. Rate: € 1.000.000,00 mit Baubeginn – vorauss. März 2016

2. Rate: € 500.000,00 bei Bauabschluss Anfang 2017.

Die bestehende Fördervereinbarung wird in Abstimmung mit dem Land Steiermark in absehbarer Zeit um den Mitteltrakt erweitert.

Die Tagesordnungspunkte NT 17) und NT 18) wurden einstimmig angenommen (44:0)

Berichterstatter: GR. Ing. Lohr

NT 22) A 10/8-004922/2013/0005

Grazer Mobilitätskonzept 2020 -

Maßnahmenprogramm;

Grundsatzbeschluss

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Zuhörer! Die Abteilung für Verkehrsplanung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. September 2010 beauftragt, dieses Grazer Mobilitätskonzept 2020 auf Basis der damals beschlossenen Verkehrspolitischen Leitlinie 2020 für die Stadt Graz zu erstellen. Es hat dann am 19. Jänner 2012 einen weiteren Beschluss gegeben, in dem die Verkehrsplanung beauftragt wurde, den dritten und letzten Teil der Mobilitätsstrategie der Stadt Graz, das Maßnahmenprogramm, zu erarbeiten. In einem Fachentwurf, erstellt durch das Ingenieurbüro Fallast, wurden in einem mehrstufigen Prozess diese Maßnahmen erarbeitet, zusammengefasst und einer Prioritätenreihung unterzogen. Dazu gehören jetzt zu den Maßnahmen unter anderem eine ÖV-Offensive, beinhaltet ein langfristiges Finanzierungsmodell, den Netzausbau und Verbesserung des Fahrplanangebotes, eine Pünktlichkeitsoffensive die Anschlusssicherung. Weiters die Rad-Offensive, darunter versteht man Ausbau der Radverkehrs-Infrastruktur, die Berücksichtigung des Radverkehrs im Kreuzungsbereich, Verkürzung der Wartezeit, Ausbau der Wegweisung und die Instandhaltung des Radwegnetzes. Weitere Punkte: Offensive zur Nahmobilität, Stellplatzstrategie, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Förderung multimodalen Mobilität, Offensive für E-Mobilität. Diese Maßnahmen haben dann eine zeitliche Priorisierung erhalten, Sofortmaßnahmen, kurzfristige, mittel- bis langfristige Maßnahmen und auch Maßnahmen, deren Umsetzung aus heutiger Sicht noch nicht absehbar sind. Finanzierung ist natürlich der wichtige Punkt, ursprünglich war geplant bei Erstellung dieses Programmes, die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt zu berücksichtigen zwischen Wünschenswertem und Machbarem. Wie wir wissen, gibt es nur begrenzte finanzielle Rahmenbedingungen und daher wurden insofern nur solche berücksichtigt, die auch bei den Großprojekten aufgenommen wurden. Allein der Finanzbedarf für die kleineren Maßnahmen beträgt jährlich drei Millionen, während der Bearbeitungsphase dieses Programmes hat sich jedoch herausgestellt, dass nicht einmal diese notwendigsten Mittel sichergestellt werden können. Insgesamt für den öffentlichen Verkehr als Rückgrat des städtischen Verkehrs liegen mit 311 Millionen die Kosten bis zum Jahr 2021 für die dringendsten Sofortmaßnahmen, eben Abdeckung der Kapazität, ÖV-Erschließung in Stadtentwicklungsgebieten usw. Die Strategie wird dann auch den Bezirksräten zur Kenntnis gebracht und abschließend bedanke ich mich auch bei den Verkehrssprechern der anderen Fraktionen, ihr habt euch mit Ideen eingebracht, wir sind zweimal im Stadtratsbüro zusammengesessen. Ich darf daher den Antrag stellen, der Ausschuss für Verkehr stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Erstens der gegenständliche Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen, zweitens dem Maßnahmenprogramm für das Grazer Mobilitätskonzept 2020 wird in der vorliegenden Form grundsätzlich zugestimmt. Drittens, das Maßnahmenprogramm stellt, wie die bereits gefassten Beschlüsse für die Leitlinie 2020, die Ziele und die Verplanungsrichtlinie für das Haus Graz ein verbindliches Planungs- und Umsetzungsprogramm nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten dar und der letzte Punkt, das Maßnahmenprogramm, wird künftig laufend, entsprechend den Erfordernissen, angepasst. Ich bitte um Annahme und traditionellerweise wird sich Kollege Dreisiebner jetzt melden (Applaus FPÖ).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verkehr den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der gegenständliche Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2. Dem Maßnahmenprogramm für das Grazer Mobilitätskonzept 2020 wird in vorliegender Form grundsätzlich zugestimmt.
- 3. Das Maßnahmenprogramm stellt wie die bereits gefassten Beschlüsse für die Verkehrspolitischen Leitlinien 2020, die Ziele und die Verkehrsplanungsrichtlinie –

für das Haus Graz ein verbindliches Planungs- und Umsetzungsprogramm nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten dar.

4. Das Maßnahmenprogramm wird künftig laufend, entsprechend den Erfordernissen, angepasst.

GR. Dreisiebner: Ja, liebe Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte KollegInnen auf der Stadtregierungsbank, liebe KollegInnen im Gemeinderat, sehr verehrte ZuseherInnen! Mehrfach aufgefordert, wieder aufgefordert, ja. Ich würde dem gerne zustimmen und ich hätte gerne meinem Klub eine Zustimmung empfohlen. Es sind ja viele ambitionierte und gute Dinge drinnen, es fehlen aber leider auch sehr viele Dinge. Jetzt müsste man da drüber sehr, sehr lange sprechen, das war weder in den beiden Terminen möglich, die es gegeben hat im Büro des Herrn Stadtrates, noch war das im Vorfeld in irgendeiner Form durch Zwischenberichte möglich. Aufsetzen tut es auf älteren Beschlüssen aus 2010, Strategiebeschluss und dann 2012 die Ziele und die Leitlinien und ganz wichtig war natürlich auch die Geschichte, dass man den Modal Split 2008 und 2013 erhoben hat, der sich leider nicht so entwickelt, wie es die Ziele für 2020 vorgeben. Dass da nebenbei nicht die richtigen Modal-Split-Werte von 2013, Ergebnis 2013, drinstehen, sei nur am Rande erwähnt, aber auf jeden Fall gehen wir nicht in die richtige Richtung und ich glaube, fürchte, dass es auch mit diesem Maßnahmenkonzept nicht in die richtige Richtung gehen kann. Nicht nur nicht wird, sondern gehen kann. Es sind, wie gesagt, Maßnahmen da, die passen für den ÖV-Ausbau, Rad-Offensive ist erwähnt worden, Nahmobilität ist erwähnt worden, aber es gibt drum rum noch einiges anderes und das ist eben nicht da. Es werden gewisse schwere Projekte, aus verschiedenen Gründen, schwere Projekte, wie etwa intensivere Straßenbahnausbau-Bemühungen oder auch Radrouten und Radwege, die nicht so einfach umzusetzen sind, nicht wirklich hier prioritär festgehalten und erwähnt oder fehlen gänzlich und das sind Dinge, die tun einfach sehr, sehr weh, wenn man weiß, wie unsere Umweltsituation aussieht, Luft, Feinstaub, NOx und wenn man weiß, wie sich die Wegeentwicklung und die Entfernung von Wegen, die Gazerinnen und Grazer täglich zurücklegen, entwickeln. Und wenn das nicht wirklich entlang der Ziele, nämlich der deutlichen Reduktion des Anteils von AutofahrerInnen und MitfahrerInnen und dem deutlichen Steigern von RadfahrerInnen-Anteil und Öffi-Anteil passiert, beziehungsweise fürchte ich auch, dass man die Fußgänger nicht stabilisieren können auf diesen 19 %, weil da eben auch nicht immer das Richtige passiert, dann wird das nicht funktionieren, das heißt, es wird bei einer wachsenden Stadt, stark wachsenden Stadt immer mehr Menschen mit mehr und längeren Wegen, vor allem längeren Wegen, wird es sehr wahrscheinlich da zu einer sehr großen Problemstellung kommen, wo eine Reparatur dann nicht in ein paar Jahren und durch ein paar Investitions- und Politikbeschlüsse erledigt sein wird, das wirft uns um Jahre, teilweise um Jahrzehnte zurück. Und das ist das, was eigentlich so dramatisch ist. Wir haben im Stadtentwicklungskonzept gewisse Vorgaben gemacht, wir haben in dem Mobilitätskonzept Ziele und Vorgaben gemacht, die werden hier nicht weiter verfolgt. Stadtteilzentren, die fußläufig, die mit dem Rad usw. gut bewältigbar sind, wo sind diese Räume für FußgängerInnen, für RadfahrerInnen, wo ist diese Reduktion der Auto-Affinität? Es ist keine einzige Fahrradstraßenprojektierung drinnen, es ist keine Begegnungszonenprojektierung drinnen, es ist nichts in der Form drinnen. Ich habe gestern im Ausschuss einen Fachbeamten befragt, ob er glaubt, Verkehrsplanungsfachbeamten, ob er glaubt, dass man mit diesem Maßnahmenkonzept die Ziele 2020/2021 entlang der Modal- Split-Werte, die wir uns eben selbst per Beschluss vorgegeben haben, erreichen werden. Seine Antwort war, natürlich nicht nur das, was ich jetzt sage, aber das Wichtigste war, naja. Deswegen nein.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

Berichterstatterin: GR.in Mag.a Grabe

NT 23) StRH – 044344/2014 Gebarungsprüfung

"Beteiligungsmanagement und

Rechnungslegungssystem Haus Graz"

GR.in Mag.a Grabe: Es geht um den Bericht vom Stadtrechnungshof, der im Kontrollausschuss geprüft über Beteiligungsmanagement wurde Rechnungslegungssysteme im Haus Graz. Es wurde ja im Kontrollausschuss auch ausführlich diskutiert und dort der Bericht eben schon für die Vorlage im Gemeinderat vorgelegt. Gegenstand und Umfang der Prüfung waren folgende Fragen, also über das Beteiligungsmanagement und die Rechnungslegungssysteme im Haus Graz folgende Fragen: Wie ist das externe und interne Rechnungswesen der im Haus Graz vereinten Organisationen organisiert? Zweitens, welche wesentlichen konzeptionellen Ähnlichkeiten und Unterschiede ausgewählter Rechnungslegungssysteme liegen vor und drittens, wird die Kohärenz in und zwischen diesen Systemen regelmäßig überwacht? Nicht betroffen von dieser Überprüfung waren Beteiligungspolitik, Aufbauprozessorganisationen usw. und die Personalverrechnung. Ich gehe kurz zu dem Überblick und Fazit, was im Bericht des Stadtrechnungshofes herauskommt. Vorausgeschickt ist, wie wir, denke ich, alle wissen oder wissen sollten, ist die Stadt Graz ja Vorreiterin in Fragen konsolidierter Betrachtung der Finanzen, eben Stichwort Haus Graz. Dass es nicht nur die direkten Gemeindefinanzen betrifft, sondern dass wir immer auch die Informationen kriegen und Rechnungsabschlüsse usw. in konsolidierter Form, das ist, wie gesagt, einzigartig in Graz und wird auch vom Stadtrechnungshof sehr hervorgehoben und ist, jetzt meine persönliche Meinung, auch die einzige Möglichkeit, wie wir als Gemeinderäte seriös einen Überblick bekommen können über die Zahlen, mit denen wir hantieren und für die wir auch geradestehen müssen. Fazit des Stadtrechnungshofes ist die Veröffentlichungen der Beteiligungen der Stadt, die Transparenz, die Grundhaltung der eingesetzten

Bediensteten so wie die vorhandenen Handbücher für Rechnungslegung im Haus Graz wurden positiv hervorgehoben. Potentiale für eine bessere Steuerung lagen in einem stärker zentralisierten Beteiligungsmanagement und den strukturellen Anpassungen der Rechnungslegung. Konkret einige Punkte. Wie gesagt, Lob für, dass es das überhaupt gibt, es ist auch sehr viel Lob an die Grundhaltung der Personen, die diese Berichte und die Gebarung durchführen und sehr viel schon gemacht in Richtung von Transparenz. Allerdings gibt es immer wieder Empfehlungen, die ich jetzt nicht alle im Einzelnen aufliste, aber teilweise sind die verfügbaren Informationen nicht ganz aktuell oder unrichtig. Zum Beispiel wurde nicht immer nachgezogen der genaue Überblick, welche Beteiligungen wir jetzt wirklich alle haben, das gehört verbessert, dann gibt es solche Punkte wie, dass die Originaldokumente von unseren wichtigen rechtlichen Dokumenten wie Gesellschaftsverträge, Geschäftsführerverträge usw., dass die auch nicht immer in der letztgültigen Form vorgelegen sind und dass man teilweise bei Änderungen nicht rechtzeitig oder nicht automatisch die Neuerungen mitbekommen kann, da ist also die Empfehlung, dass man das verbessert und auch immer die notarielle Form heranzieht zur Ablage als Dokument, weil das genau die ist, die die letztgültige sein muss. Insgesamt wird, wie ich vorher schon gesagt habe, positiv festgehalten, weil die in den Gesellschaften vorgefundene Grundhaltung, in der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit einen hohen Stellenwert haben, es gab aber eben einige Empfehlungen, die in die Richtung gehen, die ich eben schon genannt habe oder auch für einheitliche Bewertungen, zum Beispiel Abzinsung von Rücklagen für bestimmte Personalangelegenheiten usw., die ich jetzt nicht mehr im Detail ausführe, weil es eben im Kontrollausschuss schon ausführlich besprochen worden sind, aber man kann unter dem Strich dieses Fazit des Stadtrechnungshofes eben mit dem zusammenfassen, sehr großes Lob für die konsolidierte Betrachtung, sehr großes Lob für die Versuche von Transparenz und die Grundhaltung der Personen, die damit betraut sind und an einigen Stellen Verbesserungsmöglichkeiten, die eh auch auf sehr offene Ohren gestoßen sind und ich beantrage daher die Annahme dieses Stücks.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.